

Eitorf, den 08.06.2010

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bau und Verkehr 24.06.2010

**Tagesordnungspunkt:**

Instandsetzung von Stützmauern in der Höhenstraße

**Beschlussvorschlag:**

Die Stützmauer an der Höhenstraße wird gemäß der vorgestellten Planung instandgesetzt.

**Begründung:**

Entlang der Höhenstraße im Ort Eitorf verläuft bergseitig eine Natursteinwand, die in ihrer Standsicherheit stark eingeschränkt ist (Bereich der Flurstücke 167 und 180, s. Lageplan). Entlang des Flurstücks 99 liegt auf der Talseite der Straße ebenfalls eine Natursteinwand mit eingeschränkter Standsicherheit; gleiches gilt für die Böschung und die Stampfbetonwände unmittelbar neben der Natursteinwand.

In den Oberflächen der Natursteinwände sind bereits Verformungen infolge des unzureichend abtragbaren Erddrucks erkennbar. Erfahrungsgemäß ist bei den hier vorliegenden Verhältnissen auch ein Versagen (bereichsweiser Einbruch der Stützkonstruktion) ohne nennenswerte Vorankündigung nicht auszuschließen.

Zur Feststellung der Bodenverhältnisse wurden örtliche Erkundungen und die entsprechenden zugehörigen Auswertungen durch ein geotechnisches Büro durchgeführt. Dabei wurde die Notwendigkeit der Instandsetzung der Mauern bestätigt.

Aufgrund der sehr beengten örtlichen Verhältnisse und des steilen Geländes ist aus technischen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten hier eine Rückhängung der Böschungsmauern mittels Ankern oder Nägeln als das einzig sinnvolle Sicherungskonzept anzusehen.

Zur Wiederherstellung der erforderlichen Standsicherheit ist deshalb im Bereich der Natursteinwände eine selbsttragende Vernagelung erdseitig des Mauerwerks vorgesehen. Die Tragschale der Vernagelung wird mittels eingespülter Lastverteilungselemente aus unbewehrtem Beton erdseitig der Natursteinwand eingebracht. Mit gleichem Konzept erfolgt die Instandsetzung der talseitigen Stampfbetonwand.

In der Ansichtsfläche des Flügels werden die Mauerwerksfugen neu verfugt. Soweit erforderlich, werden Teilbereiche der Mauerfläche ausgebessert bzw. mit Mörtel injiziert. Der zu sanierende talseitige Bereich der Böschung wird grundsätzlich nach dem gleichen Konzept ertüchtigt, jedoch werden hier die Nägel in einer oberflächlich aufzubringenden bewehrten Spritzbetonschale verankert.

Zur Vermeidung von Wasseransammlungen erdseitig der Stützwände werden im Fußbereich Entwässerungsbohrungen angeordnet, die das anfallende Schichtenwasser abführen.

Die Instandsetzungskosten werden einschließlich der Nebenleistungen auf rd. 142.000 EUR geschätzt. Sie sind bei Produkt 12.01.02, Sachkonto 522101 (Straßenunterhaltung) im Haushalt 2010 veranschlagt.

<b>Anlage(n)</b>
------------------

Anlage 1 - Lageplan